Einleitung
0 Einleitung

1. Änderungsthema: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)
1.1 Entwicklungsziele Entwicklungsräume (Text inklusive Kartenteil)
1.2.1 Festsetzungen Schutzgebiete -objekte (NSG, LSG, ND, LB) (Text)
1.2.2 sonstige Festsetzungen (Text)
1.2.3 Geltungsbereich Landschaftsplan (Text)
1.2.4a Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 1)
1.2.4b Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 2)
1.2.4c Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 3)
1.2.4d Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 4)
1.2.4e Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 5)

2. Änderungsthema: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen
2.1.1 allgemeine Darstellungen und Festsetzungen (Text)
2.1.2a allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 1)
2.1.2b allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 2)
2.2 Geltungsbereich (Text inklusive Kartenteil)
2.3 Überarbeitungen in den Raumeinheiten A B D aus Plausibilitätsgründen (Text)
2.4 redaktionelle Aktualisierung des LPs bei von FFH-Gebieten betroffenen Entwicklungsräumen u Schutzgebieten
2.5.1 nachrichtliche Übernahmen (Text)
2.5.2a nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 1)
2.5.2b nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 2)
2.5.2c nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 3)
2.5.2d nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 4)
2.6 Kap. 5.7 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Text)
2.7 NSG Silbersee (Ratingen) (Text inklusive Kartenteil)

3. Umweltbericht / Strategische Umweltprüfung und Begründung:
3.1 Umweltbericht Strategische Umweltprüfung
3.2 Begründung zum Landschaftsplan

Einleitung Geltungsbereich des Landschaftsplans (GB) in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

Änderungen der Abgrenzung des Geltungsbereichs des Landschaftsplans (kurz: GB) ergeben sich in erster Linie aufgrund von

1. Anpassungen an die Bauleitplanung (rechtskräftige B-Pläne, Satzungen, planungsrechtliche Beurteilung der Stadt etc.)
2. geplanten Erweiterungen vorhandener Festsetzungen bzw. Neuausweisung von Schutzgebieten und -objekten

Aufgrund der GB-Anpassungen ist auch eine **entsprechende Anpassung (Erweiterung, Verkleinerung, ggf. Neuausweisung) der Entwicklungsräume und ggf. Schutzfestsetzungen** notwendig.

zu 1: Anpassungen des Geltungsbereichs an die Bauleitplanung

Gemäß § 20 Absatz 4 LNatSchG NRW treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des BauGB außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Für den Kreis Mettmann bedeutet dies, dass der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz im Beteiligungsverfahren darüber entscheidet, ob mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Änderungsverfahren sind hierzu nicht nötig und auch zu aufwändig. Die Darstellung der neuen Grenze des Geltungsbereiches Landschaftsplan im Rahmen dieses Änderungsverfahrens hat insofern eine klarstellende Bedeutung.

Die der unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Bebauungspläne wurden im Rahmen des 6. Änderungsverfahrens dahingehend überprüft, inwiefern eine nachrichtliche Anpassung des Geltungsbereiches oder sonstiger Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 2 LNatSchG NRW eine Doppeldeckung zwischen Bebauungsplan und Landschaftsplan neben den Kompensationsflächen auch auf weitere Flächen erstrecken kann, sofern über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind. Bei Bebauungsplänen, die vor dem 18.06.2007 in Kraft getreten sind, ist § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) anzuwenden, wonach eine Doppeldeckung bei bestimmten Festsetzungen des Bebauungsplans möglich ist, wenn die Flächen im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen.

Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ ausgespart worden sind, liegt hierin noch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in den hierfür geltenden Verfahren nach den planungs- und baurechtlichen Vorschriften zu klären.

zu 2: Anpassungen aufgrund geplanter Erweiterungen vorhandener Festsetzungen bzw. Neuausweisung von Schutzgebieten und -objekten

Einige geplante Erweiterungen vorhandener Festsetzungen oder aber die geplante Neuausweisung von Schutzgebieten und -objekten liegen bisher noch nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs und des Entwicklungsraums ist in diesen Fällen Voraussetzung für die planerische Umsetzung. Alle Erweiterungsvorschläge grenzen unmittelbar an den bisherigen Geltungsbereich.

Hinweis zur Darstellung in der Karte:

Die Änderungen **GB-1** bis **GB-39** mit der neuen Grenze des Geltungsbereichs (Plangebietsgrenze) und ggf. notwendiger Anpassung von Schutzfestsetzungen sind dargestellt im Kartenteil „1.2.4 Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil)". Aufgrund der GB-Änderungen ist auch eine entsprechende Anpassung (Erweiterung, Verkleinerung, ggf. Neuausweisung) der Entwicklungsräume notwendig. Diese sind in der Tabelle beschrieben und dargestellt im Kartenteil unter „1.1 Entwicklungsziele / Entwicklungsräume (Text inklusive Kartenteil)".

Erläuterungstabelle Geltungsbereich (GB), Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

Änd. Nr.	Plan-quadrat	Stadt	Art der Änderung	Erläuterung
GB-1	74	Wülfrath	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-11	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „BP 2.15 Sportanlage Erbacher Berg" der Stadt Wülfrath
GB-2	74	Wülfrath	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsräume C 1.6-14 und C 1.1-11	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „BP 2.14.1 Industriegebiet Nord-Erbach" der Stadt Wülfrath
(GB-3: nicht vergeben)				
GB-4	74	Wülfrath	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-13	Anpassung aufgrund des Änderungsvorschlags C 2.3-22/11
GB-5	74	Wülfrath	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-15	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „BP 2.10 Osterdelle/ Flehenberg" der Stadt Wülfrath
GB-6	74	Wülfrath	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-13	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „BP 2.1.6.3 Teil A, Flehenberg" der Stadt Wülfrath
GB-7	83	Wülfrath	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum (Belegung mit Entwicklungsziel 1 - Erhaltung)	Anpassung aufgrund des Änderungsvorschlags C 2.2-10
GB-8	17	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-3	Anpassung aufgrund des Änderungsvorschlags C 2.6-61

Änd. Nr.	Plan-qua-drat	Stadt	Art der Änderung	Erläuterung
(GB-9: nicht vergeben)				
GB-10	31	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-3 sowie Streichung des Entwicklungsraums C 1.6-35	Anpassung aufgrund § 34 BauGB (Beurteilung als planungsrechtlicher Innenbereich)
GB-11	46	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.2-9	Anpassung aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplans, planungsrechtlicher Außenbereich i.S. des § 35 BauGB
GB-12	46	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.2-9	Anpassung aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplans, planungsrechtlicher Außenbereich i.S. des § 35 BauGB
GB-13	33	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Streichung Entwicklungsraum C 1.6-9	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „BP 763 Diakonie Bleibergquelle“ der Stadt Velbert
GB-14	34	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-8	Anpassung an die rechtskräftige § 34-Satzung „Weststraße“ der Stadt Velbert
GB-15	20	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplans, planungsrechtlicher Außenbereich i.S. des § 35 BauGB
GB-16	20	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplans, planungsrechtlicher Außenbereich i.S. des § 35 BauGB
GB-17	20	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Streichung Entwicklungsraum C 1.6-47	Anpassung aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplans, planungsrechtlicher Innenbereich i.S. des § 34 BauGB
GB-18	20	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C1.6-4	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan Nr. 204.02 „Krankenhausstraße II“ der Stadt Velbert
GB-19	20	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-4	Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich (Entwicklungsziel 6- temporäre Erhaltung).
GB-20	20	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-4	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 206 Am Hahn, Colsfeld“ der Stadt Velbert
GB-21	7	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 243 Wilhelmshöhe“ der Stadt Velbert (gemäß Beschluss Kreisausschuss vom 5.12.2011)
GB-22	7	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 243 Wilhelmshöhe“ der Stadt Velbert bzw. die Darstellungen des FNP (Wald) (gemäß Beschluss Kreisausschuss vom 5.12.2011)
(GB-23: nicht vergeben)				
GB-24	8	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-2	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr.131 Fellershof“ der Stadt Velbert
GB-25	8	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-2	Anpassung aufgrund § 34 BauGB (Beurteilung als planungsrechtlicher Innenbereich)
GB-26	8	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Streichung Entwicklungsraum C 1.6-21	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr.107 Gutsweg“ der Stadt Velbert

Änd. Nr.	Plan-qua-drat	Stadt	Art der Änderung	Erläuterung
(GB-27: nicht vergeben)				
GB-28	8	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-8	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan “Nr. 102 Poststraße“ der Stadt Velbert (siehe auch Änderungsnummer C 2.3-10/2)
GB-29	21	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-8	Anpassung aufgrund des Änderungsvorschlags C 2.6-158
GB-30	61	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Streichung Entwicklungsraum C 1.6-53	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr.432 Obere Hügelstraße“ der Stadt Velbert
GB-31	62	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.6-51	Anpassung an die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34, § 4 BauGB der Stadt Velbert (Rechtskraft 28.7.2017)
(GB-32 und GB 33: nicht vergeben)				
GB-34	19	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 712.06“ der Stadt Velbert, der auf dem zur Zeit von Gehölzen bestandenen Streifen „Straßenverkehrsfläche“ festsetzt
GB-35	46, 60	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-11	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert
GB-36	46, 60	Velbert	Erweiterung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-11	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan „Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert
GB-37	18	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.3-9 (wird C 1.1-1 zugeschlagen)	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan 720.01 „Gießereistraße“ der Stadt Velbert bzw. an die örtlichen Gegebenheiten aus Plausibilitätsgründen (2 Teilflächen)
GB-38	31	Velbert	Verkleinerung des Geltungsbereichs und des Entwicklungsraums C 1.5-2	Anpassung aus Plausibilitätsgründen (siehe auch Änderungspunkt C 2.3-4/5)
GB-39	61	Velbert	Verkleinerung Geltungsbereich und Entwicklungsraum C 1.1-1	Anpassung an den rechtskräftigen B-Plan 449 „Hof zur Kempen“ der Stadt Velbert